

Protokoll

der nichtöffentlichen Sitzung des Landtages am 28. Dezember 1945.

Ausserordentliche Tagesordnung

Anwesend: alle Mitglieder.

Beginn: Vormittags 9 h.

Regierungsvertreter : Reg.Chef Frick und Reg.Chefsstellvertreter
Nigg.

Der Landtagspräsident eröffnet die Sitzung und ersucht, den Abschnitt Postmuseum aus dem vorletzten Protokoll zu verlesen, nachdem die Abg. Brunhart Heinrich und Kindle noch folgendes ergänzen.

Abg.H.Brunhart fügt bei, dass im letzten Protokoll vergessen wurde zu schreiben, dass er sagte, es wäre nicht richtig, Herrn Pfr. Frommelt mit der Erhebung zu beauftragen, "da Herr Pfr.Frommelt in diesem Falle als Mitglied der Regierung selbst untersucht werden müsste.

Abg.Kindle: Betr. Kriminalgericht bemängelt Abg.Kindle, dass beim Gegenstande der Gerichte vom Präsidenten nicht nur die Mehrheit für das Kriminalgericht, sondern die Mehrheit in allen Gerichten für die Bürgerpartei in Anspruch genommen wurde und dass sich die Debatte nicht nur auf das Kriminalgericht sondern auf die Gerichte im allgemeinen ausgedehnt habe.

Präsident: ich gebe dem Abg. Kindle recht hinsichtlich der Beanspruchung der Mehrheit für sämtliche Gerichte, weise aber darauf hin, dass sich die Debatte dann hauptsächlich auf das Kriminalgericht bezogen hat.

Abg.Kindle bemängelt, dass er nicht gesagt habe, dass auch bei der Bürgerpartei Nazis seien, sondern nur, dass "meiner Ansicht nach

nach bei den 55% der Bürgerparteistimmen auch solche seien, die 1942 leer abgegeben hätten, nur mit dem Unterschied, dass diejenigen heute als vollwertige Bürger angesehen würden und die andern nicht.

Landtagspräsident Strub legt drei Einbürgerungsgesuche vor:

1) Hans Bierfelder und Frau:

Hans Bierfelder ist reichsdeutscher Staatsbürger, welcher 1944 in der Schweiz verblieben und nicht mehr zurückgekehrt ist; er wurde aber seinerzeit von der Eidg. Fremdenpolizei weggewiesen. Er hat durch einen Zürcher Anwalt gegen diese Wegweisung Rekurs eingereicht und die schweiz. Fremdenpolizei ersucht die Regierung um Mitteilung, ob wir an einer Einbürgerung interessiert sind. Die Finanzkommission findet diese Einbürgerung nicht interessant und zwar

- a) weil das gesamte Vermögen z.Zt. der Vermögenssperre durch die deutsch-schweis. Verrechnungsgestelle unterworfen ist und
- b) weil die Gesuchsteller aus der Schweiz weggewiesen sind.

Wir stellen von der Finanzkommission den Antrag, diesen Fall vorläufig nicht weiter zu behandeln. Dem Antrag der Finanzkommission wird einstimmig zugestimmt.

2) F. Josef Merz und Frau:

Dies ist ein deutsches Flüchtlings-Ehepaar, wohnhaft auf eigenem Wohnschiff im Reichshafen Birsfelden in Basel und wünscht ebenfalls die liechtensteinische Staatsbürgerschaft zu erhalten. Für die Kinder beanspruchen sie diese Staatsbürgerschaft nicht. Der Vermögensausweis ist, wie er z.Zt. vorliegt, Fr. 272.000.-- Kapital, das sich aus zwei Mietshäusern in Zürich ergibt und RM 523.000.-- in Deutschland. Der Fall ist für uns nicht interessant. Die Finanzkommission erachtet eine Einbürgerung auch in diesem Falle als nicht angezeigt, da auch hier die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Der Antrag beschliesst einstimmig, dem Gesuche vorläufig nicht näherzutreten.

3) ~~R. Müller und Frau:~~

3) R. Karl Max Viehweg:

Dies ist ein kinderloses Ehepaar, seit 3 Jahren in Genève wohnhaft und hat dort Wohnbewilligung. Als Vermögen sind bei der Schweiz. Verrechnungsstelle in Zürich Fr. 753.452.-- angemeldet. Dieser Fall wäre einigermassen normal, nur ist auch bei diesem Falle zu erwähnen, dass das Vermögen unter der Anmeldepflicht der Schweiz. Verrechnungsstelle steht. Die Finanzkommission glaubt, dass dieser Fall normal wäre und im zustimmenden Sinne erledigt werden könnte, aber nur nachdem Gewissheit besteht, wie diese gesperrten Vermögenswerte behandelt werden.

Reg. Chef: Ich glaube, dass man hinsichtlich Einbürgerung ganz allgemein zurückhaltend sein sollte, es macht den Anschein, als ob die Ausländer-Deutschen in Bezug ihrer Vermögen schlechter behandelt würden als die im Reiche ansässigen. Wir müssen uns klar sein, dass eine nachträgliche Einbürgerung die Vermögenssperre nicht aufhebt.

Abg. Schädler: Ich bin dafür, dass die Sache zuerst abgeklärt wird. Der Landtag beschliesst, auch diesem Gesuche vorläufig nicht näher zu treten.

Abg. Kindle: Ich verweise auf das letzte Protokoll, dass ich gesagt habe, dass man zum Mittagessen gehe und wenn bis 1/3 h kein Bericht käme, wir nicht mehr kämen.

Landtagspräsident bemerkt, dass er die Sitzung definitiv auf 1/3 h eingeladen habe und dass diese Einladung auch von der gesamten Fraktion der Bürgerpartei sowie von Herrn Reg. Chef einwandfrei verstanden worden sei.

Abg. Nopp pflichtet dieser Aeusserung bei.

Verordnung der kaiserlichen Regierung über die Dezentralisation des gebundenen Zahlungsverkehrs mit dem Ausland:

Diese Verordnung wird im Sinne des Gesetzes vom 30.5.33 zur Kenntnis genommen.

Gesuch des Baurates Vogt um Vorrückung in die 1. Gehaltsklasse bzw. Gewährung einer Gehaltsgulage:

Landtagspräsident äussert sich zu diesem Punkte wie folgt:

Eine Vorrückung in die erste Gehaltsklasse ist in heutigen Zeiten sehr schwer, da eben noch mehr mit der Klasseneinteilung unzufrieden sind und das Ganze ins Rollen käme. Es wäre wohl eher eine Sonderzulage zu empfehlen.

Abg. Sele bemerkt, dass bei den Gehaltregulierungen im Jahre 1944 hauptsächlich die in den oberen Klassen einen kolossalen Vorteil hatten.

Abg. Schädler möchte beantragen, dass die Regierung sich mit Vogt unterhält und ihm sagt, dass es auf diesem Weg nicht möglich sei.

Abg. Kindlei:

Es ist in der heutigen Zeit nicht gleich, ob Vogt mit Lust und Freude an die Arbeit geht oder nicht und ich glaube, dass eine Lohn-erhöhung zu empfehlen wäre.

Abg. H. Brunhart: ich glaube, dass man mit Fr. 11.000.-- noch Lust und Freude an der Arbeit haben sollte.

Reg. Chef: Vogt glaubt natürlich, er komme zu kurz und ich glaube, dass man bestimmt besser daran tun würde, wenn man seinen Wünschen einigermaßen entsprechen würde, aber es besteht hierbei die Gefahr, dass, wenn man ihm die Zulage gibt, eben auch andere kommen. Man könnte ihm vielleicht eine Zulage gewähren unter dem Titel "ausserordentliche Beanspruchung". Sein Ansuchen geht auch dahin, dass man diese Zulage rückwirkend mache auf die Jahre 1944 und 1945.

Abg. H. Brunhart wendet ein: Der Landtag hat seinerzeit die Gehalts-einteilung beschlossen und es ist nicht gut, wenn er davon abgeht.

Abg. Sele: So sehr ich die Arbeit von Vogt einschätze, muss ich sagen, dass immer mehr und mehr kommt und zuletzt bleibt für die kleinen Sachen nichts mehr übrig. Vogt sollte doch zufrieden sein, da er doch heute schon nahe dem Gehalt des Regierungschef ist.

Präsident: Das Jahr 1946 wird voraussichtlich ziemlich ausserordentliche Arbeiten bringen, es ist zwar nicht zum voraus zu

sehen, wie umfangreich diese sein werden. Man sollte die Regierung ermächtigen, die Angelegenheit am Ende des Jahres zu überprüfen und Vogt dann im Falle ausserordentlicher Inanspruchnahme eine Zulage bis zu Fr.1000.-- zu gewähren.

Abg. Negele: Ich wäre für den Vorschlag, Vogt eine Sonderzulage zu geben, aber nicht rückwirkend.

Abg. Marxer: Ich wäre ebenfalls für eine Entschädigung.

Abg. Beck unterstützt den Antrag des Präsidenten, indem er sagt, dass die Regierung am besten die Angelegenheit regeln soll.

Reg. Chef nimmt zur Kenntnis, dass der Landtag die Regierung ermächtigt Ende 1946 auf das Gesuch zurückzukommen und wenn ausserordentliche Arbeiten waren, eine Zulage bis zu Fr.1000.-- zu gewähren.

Es wird über den Antrag abgestimmt und der Vorschlag einstimmig angenommen.

Initiativbegehren betr.

a) Asilgewährung

b) Herweisung der russischen Delegation

Der Präsident bringt die bezügl. Korrespondenz zwischen Regierung u. dem politischen Departement, Bern, zur Kenntnis, und bemerkt, dass in dieser Angelegenheit eine längere Debatte wohl überflüssig sei.

Abg. Dr. Ritter: Meines Erachtens erübrigt sich in diesen Punkten eine Debatte, da diese Begehren gegen staatsvertragliche Bindungen des Landes verstossen und daher abzuweisen sind.

Präsident: Die Angelegenheit wird im Sinne der Ausführungen des Herrn Dr. Ritter als erledigt betrachtet.

Die ordentliche Tagesordnung
I

1) Landesvoranschlag für das Jahr 1946

Der Landtagspräsident ersucht den Herrn Regierungschef zu diesem Kapitel Stellung zu nehmen.

Reg. Chef: Wir haben versucht, den Landesvoranschlag zusammenzustellen und unsere Zusammenstellung ergibt ein ziemlich starkes Defizit. Man sollte ein ziemlich ausgeglichenes Budget zustandebringen. Man glaubt, dass man im Jahre 1946 mit dem Radio soweit kommt, dass man Fr. 100.000. hereinbringt. Ferner dachten wir, dass wir erst im Jahre 1947 mit der Amortisation der 1945 ^{er} Anleihe bei der Sparkasse beginnen werden. Für Wertzeichenerlös wurden Fr. 100.000.— dazugenommen. Mit diesen Fr. 300.000.— wurde der Ausgleich herbeigeführt, die Einnahmen wurden hinaufgedrückt und die Ausgaben hinunter. Das Jahr 1945 wird mit einem Fr. 100.000.— Defizit abgeschlossen, und wenn wir für das Jahr 1946 schon wieder ein Defizit-Budget aufstellen, könnte das mitunter bei einer Anleiheaufnahme für das Seminarwerk keinen guten Einfluss auf die Zinsfestsetzung haben.

Neu ist an der ganzen Sache: Wir haben in Art. 4 die Steuersätze verdoppelt und wir rechnen dadurch, rund Fr. 150.000.— mehr Landessteuer hereinzubringen, die bereits im Steuerertrag mit einkalkuliert sind.

Ueber die Steuergesetzänderung wurde eine Statistik erstellt. Es wird wichtig sein, dass sich die Herren klar werden, ob wir ein ausgeglichenes Budget machen sollen oder ein Defizitbudget.

Abg. Kindle fragt, ob das Finanzgesetz und das Steuergesetz schon in der Regierungssitzung besprochen wurden.

Reg. Chef: Letzte Woche hatten wir keine Sitzung mehr, das Gesetz wurde aber in den Sitzungen kurz besprochen.

Abg. H. Brunhart: alle wichtigen Gesetze müssen die Regierung passieren.

Ich wünsche, dass die Verfassung eingehalten wird, deshalb soll heute noch eine Regierungssitzung stattfinden, damit diese zwei Gesetze behandelt werden können.

Reg. Chef. stimmt den Aeusserungen Brunharts zu und setzt auf nachmittags früh eine Regierungssitzung fest.

Abg. Brunhart H. Ich habe Reg. Rat Wille gefragt, ob die Gesetze behandelt worden seien, er sagte weder das eine noch das andere.

Abg. Hoop: Ich muss zugeben, die Gesetze haben nicht vorgelegen, aber Herr Regierungschef hat über diese Sache schon oft referiert, und erwähnt, dass man den niederen Klassen helfen soll.

Abg. Brunhart: Ich stelle den Antrag, wir wollen die Sachen behandeln, die wir behandeln können und die Regierung soll am Nachmittag eine Sitzung abhalten, damit das ganze sachgemäss abgewickelt wird. Ich bestehe darauf, dass die Angelegenheit verfassungsgemäss verläuft.

Abg. Dr. Ritter: Es ist schädlich, wenn man ein Expresstempo einschlägt. Wir müssen ein Mindestmass von Form auch in gesetzlicher Hinsicht einhalten und ich möchte empfehlen, dass das Regierungskollegium das Budget in einer Sitzung formell behandelt und dann zur Vorlage bringt.

Der Präsident setzt die Fortsetzung der Debatte über diesen Punkt auf nachmittags 3 Uhr fest.

Gesuch der liechtensteinischen Wegmacher

Präsident: Es liegt zwar kein neues Gesuch der Wegmacher vor, aber dieser Gegenstand ist schon in früheren Landtagssitzungen behandelt worden. Die Regierung hat ein Schreiben an den Landtag gerichtet, welches vorgelesen wird. Die Finanzkommission hat gefunden, dass sie im Prinzip dieses Gesuch zur Stattgebung empfehlen könnte.

Abg. H. Brunhart: Soviel mir bekannt ist, wurde dieser Antrag einmal den Wegmachern gemacht, aber sie haben ihn nicht angenommen.

Reg. Chef: Sele Ferdi war bei mir und ich habe ihm den Vorschlag gemacht, dass es eventl. so gemacht würde, wie bei den Arbeitern des Lawenawerkes, indem das Land 5% auf ein Sparbüchlein legt und auch von den Wegmachern eine gleiche Einlage verlangt wird.

Abg. Kindle: ich vermute, dass der Antrag einmal mündlich von Seiten der Regierung beigebracht wurde und die Wegmacher sich heute auch einig sind, dass sie es so machen wollen.

Reg. Chef:

Wenn man für ca. 20 Wegmacher, die unser Land beschäftigt, mit Fr. 30.000.-- Lohn rechnet, ist alles beieinander.

Abg. Sele: Ferdi Sele hat mir gestern Abend in dieser Angelegenheit telephoniert. Ich kann diesem Antrag, 5% das Land und 5% die Wegmacher nicht zustimmen. Ich würde es für recht ~~halten~~ erachten, wenn - wie beim Lawenawerk - 7% von Seiten des Landes und 7% von Seiten der Wegmacher bezahlt würden. Man sollte vor dem definitiven Beschluss die Wegmacher zusammenkommen lassen um zu beraten, ob man diese Angelegenheit nicht auf dem Versicherungswege regeln könnte, mit Unterstützung des Landes. Ich muss jedoch zugeben, dass es für alte Leute schwer ist, eine Versicherung in diesem Sinne abzuschliessen.

Reg. Chef-Stellvertreter Nigg: Diese Frage lässt sich auf dem Versicherungswege überhaupt nicht regeln, ausser mit ganz gewaltigen Leistungen von beiden Seiten. Ich bin daher der Ansicht, dass man die Erhöhung der Beiträge auf 7% festlegt.

Abg. Schädler: ich bin der Meinung, dass diese Angelegenheit auf versicherungstechnischem Wege für die Leute nicht möglich ist.

Abg. Sale: Der Versicherungsvertreter sagte mir, dass man es eventl. auch so machen könnte, dass die, die eine Versicherung vorziehen, diese Angelegenheit auf versicherungstechnischem Wege lösen könnten und die andern auf der andern Basis.

Dieser Vorschlag wurde allgemein verworfen.

Abg. Kindle: Ich bin der Ansicht, dass nachdem man den andern schon 7% geben will, man auch den Wegmachern 7% gibt.

Präsident: Ich bin der gleichen Ansicht. Wir nehmen die Erledigung auf dieser Grundlage in Aussicht.

Abg. Kindle: Es bestünde vielleicht auch die Möglichkeit, dass sich Abg. Sele heute Abend noch mit einigen Arbeitern in Verbindung setzt.

Abg. Sele: Ich möchte vom Landtage grundsätzlich wissen, ob man mit 7% rechnen kann.

Präsident lässt über diese Frage abstimmen: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Abg. Sele: Es ist nun noch die Frage offen für die die ausgetreten sind.

Regchef-Stellvertr. Nigg: Nach meiner Meinung kommt diese Unterstützung nur für die in Frage, die heute im Dienste stehen.

Abg. Elkuch: Wir müssen mit dem rechnen, dass bei der nächsten Sitzung das Lawenawerk auch kommt.

Allgemeiner Einwand: das Lawenawerk wird nicht von der Regierung bezahlt.

Abg. Sele vertritt den Standpunkt, ob in Härtefällen nicht irgendeine Berücksichtigung stattfinden könnte, indem solchen, die 40 und mehr Jahre als Wegmacher im Dienste standen, nicht eine kleine Anerkennung gemacht werden könnte.

Abg. Hoop: Ich glaube, dass das rein unmöglich ist, dass die die aus dem Dienste ausgetreten sind, noch Unterstützungen erhalten und wenn schon Härtefälle sind, kommen die Leute ohnehin schon um Unterstützung zur Regierung.

Abg. Dr. Ritter ist der gleichen Ansicht.

Abg. Sele: Es sollte eine Regelung getroffen werden, dass dieses Geld nicht nach Belieben verbraucht werden kann.

Präsident: Es sollte von der Regierung ein Statut ausgearbeitet werden, in dem diese Vorsichtsmaßnahmen behandelt werden.

Gesuch der liechtensteinischen Zahnärzte

Es liegen verschiedene Rechnungen von liechtensteinischen Zahn-

Arzten vor, teilweise detailliert, teilweise summarisch über rückständige Guthaben der früheren Grenzgänger. Sie belaufen sich auf einige 1000 Franken.

Die Zahnärzte sind: Dr. Franz Negele, Eschen
" Walter Hartmann, Vaduz
" Kurt Kranz, Schaan
" E. Marxer, Eschen
" R. Meier, Schaan

Reg. Chef: Die Regierung hat diese Rechnungen bzw. Zahlungsforderungen dem Landtag übermittelt und ersucht um Stellungnahme, ob diese ebenfalls in die Lohnauszahlungen der Grenzgänger einbezogen werden sollen oder nicht. Die Finanzkommission ist zur Ansicht gekommen, dass es sehr schwer sein würde, diesem Ansuchen zu entsprechen. Ich möchte diesen Gegenstand zur Sprache bringen.

Abg. Hoop: Die Rechnungen müssten vor allem ganz anders ausgestellt sein, denn es ist keineswegs ersichtlich, ob nicht die ganze Familie der Grenzgänger in zahnärztlicher Behandlung standen.

Reg. Chef-Stellvert. Nigg: Es sind auch noch andere Rechnungen von anderen Aerzten, die ca. 12.000.-- RM ausmachen. Hierzukommen aber wieder die gleichen Einwände, wie oben erwähnt.

Abg. H. Brunhart: Ist es bei den Mediziniern nicht ein anderer Fall, indem man an die Gemeinde gelangen kann?

Abg. Seiler: Meiner Ansicht nach ist diese Angelegenheit nicht so dringend zuerst soll die Angelegenheit der Krankengelder geregelt werden.

Dr. Ritter
Abg. Schädler: Ich bin der gleichen Meinung und schlage vor, diesen Fragenkomplex später gemeinschaftlich zu behandeln.

Abg. Schädler: Ich bin auch der Ansicht, dass man vorläufig diesen Punkt zurückstellt.

Reg. Chef-Stellvert. Nigg: Es bleibt uns nichts anderes übrig, wir sind mit der Krankenkasse in Dornbirn noch nicht einig.

Präsident: Ich glaube, wir müssen die Behandlung des ganzen Komplexes

als auf weiteres zurückstellen.

Die Vormittagsitzung wird um 1120 h geschlossen und die Fortsetzung
auf 3 h nachmittags festgesetzt.

e-archiv